

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.03.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:13 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Martin Heyne
Frau Tanja Mattereder

Schriftführer

Herr Florian Haider

Verwaltung

Frau Daniela Tobler-Schäffler

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Elisabeth Hörand	entschuldigt
Herr Anton Pittner	entschuldigt
Herr Florian Wastl	entschuldigt
Herr Martin Nußstein	entschuldigt
Herr Andreas Schmitz	entschuldigt
Herr Matthias Achatz	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2025
2. Bauanträge
 - 2.1 Burghausen, Kirchbergstraße, FINr. 507, Gemarkung Wippenhausen; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Carport
 - 2.2 Nörting, Dorfstraße, FINr. 987, Gemarkung Kirchdorf a.d. Amper; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle
 - 2.3 Kirchdorf, Sternstraße, FINr. 50, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper; Erweiterung der bestehenden Betriebsräume durch Anbau einer Spülküche, Verpackung- und Kühlraum mit Anlieferung
 - 2.4 Kirchdorf, Zieglerberg; Neubau einer Doppelgarage
 - 2.5 Kirchdorf, Amperstraße, FINr. 497, Gmkg. Kirchdorf; Kläranlage Kirchdorf, Neubau Fällmitteltank mit LAU-Anlage
3. Baumaßnahmen
 - 3.1 Kanalsanierungen im Rahmen der Zustandsbewertung 2020 - 2024; Ausschreibung der Bauleistungen in offener und geschlossener Bauweise durch das Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl GmbH
4. Haushalt
 - 4.1 Vorstellung und Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024
 - 4.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2024
 - 4.3 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben 2024
 - 4.4 Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
 - 4.5 Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der enPORTAL GmbH für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung der Liegenschaften der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper
5. Bauleitplanung
 - 5.1 Vergabe der kommunalen Wärmeplanung
6. Beschaffung Schullizenzen "Lernmax" für Schüler und Lehrer - KI Förderung
7. ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
8. Verschiedenes
 - 8.1 Anfragen
 - 8.1.1 Hr. Heyne: Geschwindigkeitsbeschränkung vor Seniorenheim Nörting
 - 8.1.2 Hr. Steinberger: Sachstand Umgestaltung Friedhof Kirchdorf

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom **11.02.2025** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2 Bauanträge

2.1 Burghausen, Kirchbergstraße, FINr. 507, Gemarkung Wippenhausen; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Carport

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Carport in Burghausen, Kirchbergstraße, FINr. 507, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Die Baugenehmigung ist aus dem Jahre 2015 und wurde bereits mehrfach verlängert.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, ohne Bebauungsplan. Die Erschließung ist gesichert und das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung kann daher der Verlängerung der Baugenehmigung zugestimmt werden. Aufgrund der Änderungen in der BayBO (Art. 69 Abs. 2 BayBO gültig ab 01.01.2025) werden Baugenehmigungen zukünftig jeweils um 4 Jahre verlängert. Bisher war nur eine Verlängerung von 2 Jahren möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Carport in Burghausen, Kirchbergstraße, FINr. 507, Gemarkung Wippenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2.2 Nörting, Dorfstraße, FINr. 987, Gemarkung Kirchdorf a.d. Amper; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Nörting, Dorfstraße, FINr 987, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben wurde am 02.06.2021 genehmigt. Gebaut wurde die Lagerhalle bisher nicht, da diese im Bereich des vorläufig festgelegten Überschwemmungsgebietes liegt und daher vor Baubeginn eine hydraulische Berechnung vorgelegt werden muss. Das Landratsamt Freising Abt. Wasserrecht prüft dann die vorgelegte Berechnung.

Baurechtlich gesehen ist das Bauvorhaben dem Innenbereich zuzuordnen und daher kann dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle in Nörting, Dorfstraße, FINr. 987, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

**2.3 Kirchdorf, Sternstraße, FINr. 50, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper;
Erweiterung der bestehenden Betriebsräume durch Anbau einer
Spülküche, Verpackung- und Kühlraum mit Anlieferung**

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Betriebsräume durch Anbau einer Spülküche, Verpackungs- und Kühlraum mit Anlieferung in Kirchdorf, Sternstraße, FINr. 50, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan.

Vor kurzem wurde im Gemeinderat die Nutzungsänderung zu 13 Wohneinheiten im Obergeschoss und Dachgeschoss beim dem Anwesen behandelt und zugestimmt. Der damals vorgelegte Stellplatzplan ändert sich dadurch nicht. Lt. Angaben ist der Anbau notwendig, um auch künftig den logistischen und hygienetechnischen Anforderungen gerecht zu werden. Die direkten Nachbarn haben lt. Bauantrag zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Betriebsräume in Kirchdorf, Sternstraße, FINr. 50, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2.4 Kirchdorf, Zieglerberg; Neubau einer Doppelgarage

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau einer Garage in Kirchdorf, Zieglerberg, FINr. 122/3, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper im Freistellungsverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Hirschbachstraße“. In dem Bebauungsplan wurde festgelegt, dass die Garage auch an anderer Stelle errichtet werden kann, als in der vorgesehenen Baulinie, wenn sie den bauordnungsrechtlichen Vorschriften nicht widerspricht.

Die Größe der Garage widerspricht nicht den verfahrensfreien Bauvorhaben der BayBO. Die äußere Gestaltung der Garage mit einem begrünten Flachdach entspricht ebenfalls den Vorgaben des Bebauungsplanes. Daher konnte hier der Bauantrag im sog. Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden. Ein Gemeinderatsbeschluss ist daher nicht erforderlich. Die Einstellung des Bauantrages erfolgt nur informativ.

Beschluss:

- nur zur Kenntnis -

Kenntnis genommen

2.5 Kirchdorf, Amperstraße, FINr. 497, Gmkg. Kirchdorf; Kläranlage Kirchdorf, Neubau Fällmitteltank mit LAU-Anlage

Sachverhalt:

Für die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage Kirchdorf (Amperstraße 21, FINr. 497 Gemarkung Kirchdorf) wurde die Ertüchtigung der Abwasseranlagen gefordert. Dazu ist der Neubau des Fällmitteltanks mit LAU-Anlage erforderlich. Dazu ist ein Bauantrag einzureichen. Die Kläranlage befindet sich im Außenbereich. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handelt es sich hierbei um ein privilegiertes Bauvorhaben, da die Kläranlage die öffentliche Versorgung mit der Abwasserwirtschaft gewährleistet.

Die Ausbaugröße der Kläranlage erfolgt auf 5050 Einwohnerwerte. Der Bauantrag wurde beim Landratsamt eingereicht. Der Gemeinderat muss dem Bauantrag zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Fällmitteltanks mit LAU-Anlage in Kirchdorf, Amperstr. 21, FINr. 497, Gemarkung Kirchdorf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

3 Baumaßnahmen

3.1 Kanalsanierungen im Rahmen der Zustandsbewertung 2020 - 2024; Ausschreibung der Bauleistungen in offener und geschlossener Bauweise durch das Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl GmbH

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl GmbH (ILS) wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.10.2019 mit Ingenieurvertrag vom 04.02.2020 sowie der Ergänzung vom 11.10.2022 für die Ausschreibung, Koordination, Überwachung der TV-Inspektion zur Erfassung des baulichen Zustands der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalisation im Kanalnetz und anschließende Bewertung des baulichen Zustands und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt.

Die ausgeschriebenen Arbeiten beinhalten die Untersuchung sowohl der Hauptkanäle mit den zugehörigen Einsteigschächten als auch der Anschlussleitungen in den Privatgrundstücken.

Mit Auftrag vom 17.03.2023 wurde die Fa. Kuchler GmbH, Muthmannstraße 12 in 80939 München mit den Leistungen zur Inspektion der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalisation Teil 4 bis 6 der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt.

Die Untersuchungen aus dem Jahr 2023 ergaben keine dringend zu sanierenden Schäden in der Zustandsklasse 0 oder 1. Daher beinhaltet der beigefügte Erläuterungsbericht die zusammengefassten Ergebnisse der Untersuchung von 2023 und 2024. Im Zuge der Untersuchungen im Kanalnetz in Kirchdorf an der Amper ergab sich in einigen Fällen sofortiger Handlungsbedarf.

Schmutz- und Mischwasser

Dabei handelt es sich bei der Schmutz- und Mischwasserkanalisation oft um Undichtigkeiten an Abzweigen und Stutzen sowie verschobene Verbindungen. Im Hinblick auf die vorhandene Fremdwasserbelastung. Im gesamten Kanalnetz ist die Sanierung von Undichtigkeiten dringend notwendig.

Für die ausgewiesenen Zustandsklassen 0 und 1 besteht sofortiger Handlungsbedarf, da die Tragfähigkeit durch die Beschädigungen nicht mehr gewährleistet sein kann. Die benannten Schadstellen wurden in roter bzw. oranger Farbe im beigefügten Schadensplan eingefärbt. Für die genannten Zustandsklassen errechnen sich Investitionskosten in Höhe von ca. **142.153 €** (brutto). Diese unterteilen sich in 100.809 € für die offene Bauweise und 41.344 € für die geschlossene Bauweise.

Regenwasser

Unterteilt nach Sanierungsprioritäten ergeben sich für die Zustandsklasse 0 und 1 Investitionskosten in Höhe von ca. **117.598 €** (brutto). Diese unterteilen sich in 84.876 € für die offene Bauweise und 32.721 € für die geschlossene Bauweise.

Insgesamt errechnen sich damit **Gesamtinvestitionskosten** für die Kanalsanierung im Jahr 2025 in Höhe von **259.752 €**, welche sich auf 185.686 € für die offene Bauweise und 74.066 € für die geschlossene Bauweise aufteilen.

Vorrangig sollen nur die Maßnahmen der Sanierungsprioritäten 0 und 1 umgesetzt werden. Dabei sollen Schmutz- und Mischwasserkanäle gegenüber den Regenwasserkanälen priorisiert werden. Alle weiteren Maßnahmen werden nach Abschluss der Untersuchungen im gesamten Gemeindegebiet in ein Gesamtsanierungskonzept integriert. Eine Kostenzusammenstellung kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Das Kanalnetz Kirchdorf an der Amper ist in neun Abschnitte eingeteilt. Bis 2028 soll das gesamte Kanalnetz untersucht werden. Für das Jahr 2025 ist die Inspektion des südlichen Ortsgebietes von Kirchdorf bis zur Kläranlage geplant. Die Untersuchung der Teile 7 bis 9 sind für die Jahre 2026 bis 2028 geplant.

Zur Vorstellung des Sanierungskonzeptes sowie der Schadenspläne wurde Herr Spagl vom Ingenieurbüro Spagl zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

Hr. Spagl stellt anhand einer Übersichtskarte die untersuchten Abschnitte mit Kamerabefahrungen vor. Heute werden die Ergebnisse aus den Befahrungen der Jahre 2023 und 2024 vorgestellt. Er erläutert, dass nach der Eigennetzüberwachungsverordnung alle Kanalbetreiber verpflichtet sind, alle 10 Jahre die Untersuchungen vorzunehmen. Das Gemeindegebiet wurde in Abschnitte aufgeteilt, so dass jedes Jahr ein Bereich untersucht wird. Der Augenmerk der Prüfungen liegt dabei auf den Hauptkanälen, den Einsteigschächten und der Privatanschlüsse. Für die Privatanschlüsse sind die Eigentümer verantwortlich.

2023 wurde ein relativ junger Abschnitt begutachtet, so dass sich hier die Schäden in Grenze halten. Er erläutert weiter, dass bei den Sanierungsverfahren zwischen der geschlossenen und der offenen Bauweise unterschieden wird. Soweit technisch möglich und vertretbar wird grundsätzlich die geschlossene Bauweise gewählt, um Kosten zu sparen.

Bei den Untersuchungen liegt die Priorität auf den Schmutz- und Mischwasserkanälen. Hier ergibt sich bei den beiden schlechtesten Zustandsklassen 0 und 1 ein dringender Handlungsbedarf mit Sanierungskosten i. H. v. (brutto) 142.000 €. Bei den Regenwasserkanälen mit Zustandsklasse 0 und 1 liegt der Sanierungsaufwand bei (brutto) 118.000 €. Er ergänzt, dass bei den Regenwasserkanälen die Priorität auf der Standsicherheit und nicht auf der Dichtigkeit liegt. Insgesamt ergeben sich damit Investitionskosten i. H. v. (brutto) 260.000 €.

Aufgrund der unterschiedlichen Sanierungsverfahren (offen und geschlossen) sind zwei getrennte Ausschreibungen nötig, da die unterschiedlichen Bauweisen von verschiedenen Firmen bedient

werden. Bei der offenen Bauweise liegen die Investitionskosten bei (brutto) rd. 186.000 € und bei der geschlossenen Bauweise bei rd. (brutto) 74.000 €.

Weiter informiert Hr. Spagl, dass für das Jahr 2025 die Inspektion noch vergeben ist. Für die Folgejahre ab 2026 ist eine neue Ausschreibung nötig, welche Ende 2025 beschlossen und vergeben werden muss.

Hr. Steinberger fragt, wie die Vorgehensweise bei den Privatanschlüssen ist. Hr. Spagl antwortet, dass die Eigentümer informiert werden, wenn ein Schaden besteht, der zu beheben ist. Die Behebung liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Grundstückseigentümer. Auf weitere Frage erläutert Hr. Spagl, dass die Grenze der Zuständigkeit der Gemeinde bei den Anschlusschächten liegt, wenn dieser vorhanden ist. Ist kein Anschlusschacht vorhanden, wird die Zuständigkeit der Gemeinde am jeweiligen Haus abgegrenzt.

Auf eine Frage aus dem Gremium antwortet Hr. Spagl, dass die Blumenstraße bei der hier vorliegenden Kalkulation bereits herausgerechnet wurde, da ja hier eine gesonderte Straßensanierung geplant wird.

Auf Nachfrage von Hr. Springer antwortet Hr. Spagl, dass die Schäden an den Regenwasserkanälen in den untersuchten Gebieten verteilt sind.

Auf Frage von Hr. Steininger antwortet Hr. Spagl, dass die Regenwasserkanäle im Bestand meist aus Beton gefertigt sind. Bei neuen Kanälen wird meist Kunststoff verwendet. Die Schmutz- und Mischwasserkanäle bestehen aus Steinzeug (Ton) und sind mit einem Glasfaserschlauch ausgekleidet.

Auf die Nachfrage von Hr. Kaindl zur Haltbarkeit von Inlinern antwortet Hr. Spagl, ca. 40 Jahre beträgt. Bei Kurzlinern geht man von einer Haltbarkeit von 10 – 15 Jahren aus. Bei einem Neubau in offener Bauweise rechnet man mit einer Haltbarkeit von 80 – 100 Jahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper nimmt die Gesamtkosten für die Kanalsanierung der gemeindlichen Schmutz-, Misch- und Regenwasser-Kanäle - mit den Zustandsklassen 0 und 1 - in Höhe von **259.752 €** billigend zur Kenntnis.

Bürgermeister Gersbeck wird ermächtigt, einen Ing.-Vertrag mit dem Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl GmbH für die weiteren Leistungsphasen abzuschließen.

Nach Durchführung der Ausschreibung, soll eine entsprechende Auftragserteilung durch den Gemeinderat erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4 Haushalt

4.1 Vorstellung und Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:

Frau Tobler-Schäffler stellt die Jahresrechnung 2024 vor.

Nach dem Rechnungsergebnis schließt der **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.242.470,42 €**. Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.492.647,73 €**. Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von **10.735.118,15 €**.

In der Haushaltssatzung 2024 wurden folgende Ansätze festgesetzt:

Verwaltungshaushalt: **8.435.100,00 €**

Vermögenshaushalt: **1.614.000,00 €**
Haushaltsvolumen 2024: **10.049.100,00 €**

Insgesamt wurden damit **686.018,15 €** in den Einnahmen und Ausgaben mehr umgesetzt, als zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 geplant wurde. Hierzu beigetragen haben u. a. Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und bei den Personalausgaben nicht berücksichtigte Altersteilzeitbeträge. Beim Kita-Personal waren zudem erstmals alle Stellen voll besetzt. Ferner war zusätzliches Personal für eine neue Krippengruppe nötig. In der Mittagsbetreuung waren die Beschäftigten nach einen falschen Tarifvertrag eingruppiert. Dies musste aus Rechtsgründen berichtigt werden, was ebenfalls Mehrausgaben nach sich zog.

Auf Frage von Hr. Steininger antwortet der Vorsitzende, dass das derzeit vorhandene Kitapersonal benötigt wird und keine Überbesetzung vorliegt.

Folgende Maßnahmen wurden u. a. in 2024 umgesetzt:

- Aufzug im Rathaus inkl. aller Montagearbeiten: **69.439,44 €**
- Pager für die Feuerwehren Kirchdorf, Nörting und Wippenhausen: **79.192,12 €**
- Sanierung und Umbau der Räume für die Ganztagesbetreuung: **86.538,80 €**
- Lärmschutz für das Kinderhaus: **15.997,12 €**
- Klemmschutz für das Kinderhaus: **9.900,12 €**
- Sandkasten/Spielturm/Schaukel für die Krippe: **11.388,68 €**
- Förderung SC Kirchdorf – Rasenroboter: **33.029,46 €**
- Grunderwerb B-Plan Hirschbachstr.: **140.028,96 €**
- Grunderwerb Straßen (größtenteils Geh- u. Radweg Burghausen-Kirchdorf: **11.336,15 €**
- Sanierung Straße Geierlambach Franzbräu: **198.605,32 €**
- Planung Sanierung Blumenstr./Gartenstr.: **17.410,30 €**
- Tiefbau Gemeindestraße Helfenbrunn: **134.270,27 €**
- Kanalsanierung: **266.312,01 €**
- Weitere Beschaffungen u.a.: Löschtrainer FW Kirchdorf, Markise Kindergarten, Erstausrüstung neue Krippengruppe, Defibrillator in Burghausen, elektr. Schießanlage Schützenverein Hirschbach, Caletenics-Anlage, Betonstein für Hochwasserschutz, Panelsäge und Motorsense für Bauhof

Eine Entnahme der allg. Rücklage war in Höhe von 1.126.700 € geplant. Im Zuge der Jahresrechnung wurde dann ein Betrag i. H. v. **801.286,77 €** entnommen, die Umsetzung erfolgt in 2025.

Positiv ist auch, dass vom Verwaltungshaushalt ein Betrag i. H. v. **245.193,37 €** (Planung: 32.900 €) an den Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden im Vermögenshaushalt Ausgabereste i. H. v. **1.586.264,70 €** (siehe Anlage) gebildet.

Die allgemeine Rücklage (§ 20 KommHV-K) betrug nach dem bekannt gemachten Rechnungsergebnis zum 31.12.2023 **2.712.574,27 €**. Zum 31.12.2024 weist die allg. Rücklage - nach Abzug der gebildeten Haushaltsreste - einen Bestand von **466.913,15 €** auf.

Die Gemeinde Kirchdorf ist weiterhin seit 31.12.2018 ununterbrochen schuldenfrei. Der Kassenkredit wurde während folgenden Zeiträumen in Anspruch genommen wegen des Personalwechsels:

- 26.09.-27.09.24 Zinsaufwand 16,88 €
- 25.03.-27.03.24 Zinsaufwand 59,92 €, dieser wurde jedoch am 11.04.24 in Höhe von 59,92 € von der Sparkasse Freising zurückerstattet, da die Überziehung durch ein systemtechnisches Problem (Doppelbelastung) zustande kam.

Die Gesamtausgaben für den Kassenkredit beliefen sich somit auf 16,88 €.

Erfreulicherweise konnten auch Zinseinnahmen generiert werden durch die Anlage der Allgemeinen Rücklage und freier Kassenmittel in Form von Festgeldern, Kündigungsgeldern und Tagesgeldern. Hierbei wurden folgende Einnahmen erzielt:

- Zinsen Januar	6.203,30 €
- Zinsen Februar	6.699,05 €
- Zinsen März	7.109,94 €
- Zinsen April	6.541,04 €
- Zinsen Mai	6.438,93 €
- Zinsen Juni	5.277,13 €
- Zinsen Juli	4.666,90 €
- Zinsen August	4.782,68 €
- Zinsen September	4.547,29 €
- Zinsen Oktober	4.179,21 €
- Zinsen November	3.226,50 €
- Zinsen Dezember	5.761,41 €
- Zinsen Festgeld v.24.11.24 – 24.05.25	19.969,44 €
- Zinsen Kündigungsgeld	18.756,94 €

Die Gesamteinnahmen der Zinsen belief sich hiermit auf 104.159,76 € und lagen damit deutlich über den geplanten 45.000 € in der Haushaltsplanung 2024. Dies liegt darin begründet, dass die geplante Rücklagenentnahme wegen der erheblichen Mehreinnahmen der Gewerbesteuer 2024 nicht in voller Höhe erfolgen musste.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung **2024** mit folgenden Zahlen fest:

Verwaltungshaushalt mit Soll-Einnahmen und –Ausgaben:	9.242.470,42 €
Vermögenshaushalt mit Soll-Einnahmen und –Ausgaben:	<u>1.492.647,73 €</u>
Gesamthaushalt mit Soll-Einnahmen und Sollausgaben:	10.735.118,15 €.

Stand der Allg. Rücklage:

zum 31.12.2023:	2.712.574,27 €
zum 31.12.2024:	2.053.177,85 €

Kassenistbestand zum 31.12.2024:

Barkasse:	334,99 €
Freisinger Bank:	253.141,74 €
Sparkasse Freising-Moosburg:	64.258,16 €
Tagesgeld:	100.000,00 €

Gesamt: **417.734,89 €**

Istbestand Haushaltsausgabereste zum 31.12.2024: **1.586.264,70 €**

Istbestand gesamt incl. allg. Rücklage u. HAR **2.470.912,74 €**

Stand der Schulden:

zum 31.12.2023:	0,00 €
zum 31.12.2024:	0,00 €

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2024

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2024 war aus Kostengründen sehr knapp kalkuliert. Deshalb ergab sich bei 8 Deckungsringen (von 26 Deckungsringen) eine Überschreitung der Ausgabeermächtigung und ebenfalls bei 5 Haushaltsstellen, die nicht über einen Deckungsring laufen, die jedoch alle durch die Gesamtdeckung ausgeglichen werden konnten. Die überplanmäßigen Ausgaben betragen hierbei insgesamt **506.765,57 €**.

Es handelt sich um folgende Deckungsringe:

DK 2 (Dienstreisen): 32,03 % (wegen Standesamtsfachtagung, alle 2 Jahre, und Besuch auf DTSK Düsseldorf wegen Ganztagesbetreuung)	- 1.249,34 €
DK 21 (Schule): 0,89 % (leichte Überschreitung wegen knapper Planung)	- 157,07 €
DK 40 (Personalkosten): 13,69 % (wegen nicht geplanter Kosten zweier Altersteilzeitstellen, Personal für eine neue Krippengruppe wegen vermehrter Anmeldungen Kinder, vermehrter Stufenerhöhungen wegen Gesetzesänderung)	- 389.279,45 €
DK 61 (Mittagessen für Kinderhaus und Ferienbetreuung): 33,10 % (höhere Anmeldungszahlen, dafür im Gegenzug auch Mehreinnahmen)	- 9.698,83 €
DK 65 (Bürobedarf/Porto/Telefon/Planungskosten und Sachverständige): €	1,41 % - 716,26 €
(wegen erhöhter Planungskosten / Bewertungen von Grundstücken und erhöhten Portokosten durch mehr Beteiligung an der Briefwahl)	
DK 800 (Finanzauslagen, z. B. Umlagen, Zinsen): 0,55 % (Gewerbesteuerumlage-HH-Ansatz zu niedrig, da höhere Gewerbesteuerereinnahmen)	- 13.467,52 €
DK 9350 (Erwerb bewegl. Sachen d. Anlagevermögens): 1,61 % (Wegen der außerplanmäßigen Ausgabe für die Betonsteine bezüglich des Hochwasserschutzes)	- 3.099,37 €
DK 95 (Tiefbaumaßnahmen): 1,75 % €	- 7.718,11 €
(wegen der nachträglich eingereichte Kosten für den Spielplatz Quellenweg In Höhe von 2.181,19 € und der Mehrkosten bei der Projektumsetzung Dorferneuerung Helfenbrunn in Höhe von 5.536,92 €	
HHST 0.1100.6710 (Abführung Fischereiabgabe): 44,31 % 576,00 € (erhöhte Abgabe von Fischereischeinen)	-

HHST 0.1122.6730 (Verkehrsüberwachung): 8,11 % (Entsprechend Mehreinnahmen bei der Verkehrsüberwachung in Höhe von 2.085 €)	- 811,29 €
HHST 0.2101.6101 (Essen Mittagsbetreuung): 29,25 % (vermehrte Anmeldungen für das Essen in der Mittagsbetreuung)	- 5.499,09 €
HHST 0.2901.6391 (Schülerbeförderung): 26,45 % (HH-Ansatz zu niedrig und Zusatzkosten für eine zusätzliche Schülerin, die eine Einzelbeförderung benötigt)	- 22.086,59 €
HHST 0.7000.5100 (Unterhalt Kanal/Abwasser): 74,87% (vermehrte Spülungen der Kanäle)	- 52.406,65 €

Vom Verwaltungshaushalt konnte dem Vermögenshaushalt trotz der Überschreitungen noch eine Summe von **245.193,37 €** zugeführt werden. Der Haushaltsansatz von 32.900 € konnte damit mehr als erreicht werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben der vorgenannten Deckungsringe und der Haushaltsstelle sind formal durch den Gemeinderat im Zuge der Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper genehmigt – im Zuge der Jahresrechnung 2024 die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. insgesamt **506.765,57 €** folgender Deckungsringe und Haushaltsstelle des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts:

DK 2 (Dienstreisen): 32,03 % (wegen Standesamtsfachtagung, alle 2 Jahre, und Besuch auf DTSK Düsseldorf wegen Ganztagesbetreuung)	- 1.249,34 €
DK 21 (Schule): 0,89 % (leichte Überschreitung wegen knapper Planung)	- 157,07 €
DK 40 (Personalkosten): 13,69 % (wegen nicht geplanter Kosten zweier Altersteilzeitstellen, Personal für eine neue Krippengruppe wegen vermehrter Anmeldungen Kinder, vermehrter Stufenerhöhungen wegen Gesetzesänderung)	- 389.279,45 €
DK 61 (Mittagessen für Kinderhaus und Ferienbetreuung): 33,10 % (höhere Anmeldungszahlen, dafür im Gegenzug auch Mehreinnahmen)	- 9.698,83 €
DK 65 (Bürobedarf/Porto/Telefon/Planungskosten und Sachverständige): €	1,41 % - 716,26 €
(wegen erhöhter Planungskosten / Bewertungen von Grundstücken und erhöhten Portokosten durch mehr Beteiligung an der Briefwahl)	
DK 800 (Finanzauslagen, z. B. Umlagen, Zinsen): 0,55 % (Gewerbesteuerumlage-HH-Ansatz zu niedrig, da höhere Gewerbesteuereinnahmen)	- 13.467,52 €
DK 9350 (Erwerb bewegl. Sachen d. Anlagevermögens): 1,61 % (Wegen der außerplanmäßigen Ausgabe für die Betonsteine bezüglich des Hochwasserschutzes)	- 3.099,37 €
DK 95 (Tiefbaumaßnahmen): 1,75 % €	- 7.718,11 €
(wegen der nachträglich eingereichtes Kosten für den Spielplatz Quellenweg In Höhe von 2.181,19 € und der Mehrkosten bei der Projektumsetzung Dorferneuerung Helfenbrunn in Höhe von 5.536,92 €	

HHST 0.1100.6710 (Abführung Fischereiabgabe): 44,31 % 576,00 € (erhöhte Abgabe von Fischereischeinen)	-
HHST 0.1122.6730 (Verkehrsüberwachung): 8,11 % (Entsprechend Mehreinnahmen bei der Verkehrsüberwachung in Höhe von 2.085 €)	- 811,29 €
HHST 0.2101.6101 (Essen Mittagsbetreuung): 29,25 % (vermehrte Anmeldungen für das Essen in der Mittagsbetreuung)	- 5.499,09 €
HHST 0.2901.6391 (Schülerbeförderung): 26,45 % (HH-Ansatz zu niedrig und Zusatzkosten für eine zusätzliche Schülerin, die eine Einzelbeförderung benötigt)	- 22.086,59 €
HHST 0.7000.5100 (Unterhalt Kanal/Abwasser): 74,87% (vermehrte Spülungen der Kanäle)	- 52.406,65 €

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4.3 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben 2024

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich folgende außerplanmäßige Ausgaben:

HHST 0.0600.7110 Beitrag zum Digitalgesetz	391,00 €
HHST 0.1300.4090 Verdienstaufschlag wg. Hochwasserkatastrophe 2024	3.952,91 €
HHST 0.1300.5500 Fahrzeugkosten wg. Hochwasserkatastrophe 2024	11.651,34 €
HHST 0.1300.6101 sächlicher Verwaltungsaufwand Hochwasserkatas.2024	98.991,08 €
HHSt 1.6900.9350 neue Betonsteine wg. Hochwasserschutz	5.326,44 €

Diese unvorhergesehenen Kosten belaufen sich auf insgesamt 120.312,77 €. Eine Aufstellung über die außerplanmäßigen Kosten für die Hochwasserkatastrophe in Höhe von 119.921,77 € wurden an die Katastrophenstelle mit der Bitte um Erstattung weitergeleitet. Bis dato ist noch unklar in welcher Höhe die Kosten erstattet werden.

Vom Verwaltungshaushalt konnte dem Vermögenshaushalt eine Summe von **245.193,37 €** zugeführt werden. Der Haushaltsansatz von 32.900 € konnte damit mehr als erreicht werden.

Die außerplanmäßigen Ausgaben der vorgenannten Deckungsringe und der Haushaltsstelle sind formal durch den Gemeinderat im Zuge der Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, welche Ausgaben konkret unter den sächlichem Verwaltungsaufwand zur Hochwasserkatastrophe 2024 fallen. Die Ausgaben werden anhand der von der Gemeindekasse hierzu erstellten Liste erläutert. Die Liste wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper genehmigt – im Zuge der Jahresrechnung 2024 die außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. **120.312,77 €** der folgenden Haushaltsstelle:

HHST 0.0600.7110 Beitrag zum Digitalgesetz	391,00 €
--	----------

HHST 0.1300.4090	Verdienstausfall wg. Hochwasserkatastrophe 2024	3.952,91 €
HHST 0.1300.5500	Fahrzeugkosten wg. Hochwasserkatastrophe 2024	11.651,34 €
HHST 0.1300.6101	sächlicher Verwaltungsaufwand Hochwasserkatas.2024	98.991,08 €
HHSt 1.6900.9350	neue Betonsteine wg. Hochwasserschutz	5.326,44 €

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4.4 Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag für die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag, die Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2024 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4.5 Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der enPORTAL GmbH für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung der Liegenschaften der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Der Bayer. Gemeindetag hat nach einem aufwändigen Auswahl- und Vergabeverfahren für die Strombeschaffungen im Zeitraum von 2026 – 2028 einen neuen Dienstleister für die Strombündelausschreibungen beauftragt. Der Zuschlag ging an die Fa. enPORTAL GmbH, welche sich als wirtschaftlichster und geeignetster Bieter für die Durchführung der Strombündelausschreibungen durchgesetzt hat. Der BayGT hat damit auf das schlechte Ausschreibungsergebnis für den derzeitigen Beschaffungszeitraum mit dem Dienstleister KUBUS reagiert.

Aus Sicht des KU sollten wir uns wieder der Bündelausschreibung unter dem Dach des BayGT anschließen. Das KU hat den Strombedarf für derzeit fünf Anschlüsse im Bereich Kläranlage, Bauhof, Wertstoffhof und Heizwerk auszuschreiben und zu beschaffen.

Aufgrund der Abfrage auf dem Portal der enPORTAL ist mit Kosten i. H. v. 710,00 € (netto) für die Stromausschreibung zu rechnen.

Wie in den Vorjahren sollte wieder 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

Begründung zum nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Zu 1.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper u. a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages. Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der [Landingpage](#) abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca.710,00 Euro netto.

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Zu 2.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u. a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen. Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

WICHTIGER HINWEIS: Die Vollmacht erstreckt sich nur auf diese Bündelausschreibungsrunde und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Zu 3.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob, in welchen Fällen und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

WICHTIGER HINWEIS:

Zusammen mit der Vorlage des Vergabekonzepts wird die enPORTAL GmbH aktuelle Preisindikationen vorlegen. Innerhalb der 2 Wochen-Frist (siehe dazu 4.) sind anderweitige Entscheidungen in Bezug auf die Qualität der zu beschaffenden elektrischen Energie möglich.

Zu 4.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept und stimmt dieses mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags ab. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll diesem zugestimmt bzw. kein Widerspruch erhoben werden.

WICHTIGER HINWEIS:

Soweit nicht innerhalb von 2 Wochen widersprochen wird, gilt die Zustimmung zur Umsetzung des Vergabekonzeptes als erteilt.

Zu 5.

Durch die Anweisung, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt. Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

Mit Zuschlagserteilung wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Zu 6.

Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im Mai 2025 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, ist mit der Datenerfassung umgehend zu beginnen. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

Beschluss:

1. Der erste Bürgermeister der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Der erste Bürgermeister der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:

Es soll 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden

4. Der erste Bürgermeister der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.

5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper betrifft, unterbreitet.

6. Der erste Bürgermeister der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

Sachverhalt:

Alle Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern sind zur Abgabe einer kommunalen Wärmeplanung bis 30. Juni 2028 verpflichtet. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper in seiner Sitzung vom 13.09.2023 beschlossen, die kommunale Wärmeplanung an einen fachkundigen, externen Dienstleister zu vergeben und einen Antrag auf Förderung zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) bis zum 31.12.2023 zu stellen, um sich eine Förderung in Höhe von 90 % für die kommunale Wärmeplanung über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Nationale Klimaschutz Initiative) zu sichern.

Der Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis wurde bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) am 31.10.2023 bei der Förderstelle eingereicht. Der Zuwendungsbescheid wurde am 09.09.2024 ausgestellt und gilt für den Bewilligungszeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025. Zuletzt wurde uns seitens der Förderstelle per Mail mitgeteilt, dass das Vorhaben bis spätestens 30.06.2026 abgeschlossen sein muss.

Die Bestandteile der Wärmeplanung sind eine Bestandsanalyse (Gebäudewärmebedarfe, Wärmeversorgungsinfrastruktur, Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands) und eine Potenzialanalyse (Energieeinsparpotenziale bei Wärmesenken, Nutzungs- und Ausbaupotenziale für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen). Anhand der Analysen sollen Szenarien für zukunftsfähige Wärmeplanung entwickelt werden und eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und Zeitplan erstellt werden.

Aufgrund der Änderungen der Wertgrenzen bei Ausschreibungen im Freistaat Bayern können ab dem 01.01.2025 Liefer- und Dienstleistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bis zu 100.000 € (netto) per Direktauftrag vergeben werden. Aus den genannten Gründen wurde seitens der Verwaltung auf eine beschränkte Ausschreibung verzichtet und mehrere Vergleichsangebote von externen Dienstleistern eingeholt. Die Rechtssicherheit dieses Vorgehens wurde der Verwaltung durch einen Fachanwalt bestätigt.

Als besondere Anforderungen zum KWW-Musterleistungsverzeichnis wurden die nachfolgenden Voraussetzungen für die KWP bestimmt:

- Datenhoheit der erhobenen Daten und Ergebnisse verbleibt immer bei der Kommune. Idealerweise sind die Daten in das kommunale GIS integriert und stehen dort dauerhaft, bearbeitbar und auswertbar zur Verfügung.
- Für die Kommune stehen die Daten gebäudescharf zur Verfügung. Dies ist vor allem auch für Monitoring und die gesetzlich geforderte Fortschreibung des Wärmeplans notwendig. Dabei sind selbstverständlich Anforderungen des Datenschutzes (keine personenbezogenen Daten, wo notwendig Pseudonymisierung) einzuhalten.
- Durch die aktive Nutzung und Anbindung des GIS schon während des Projekts können die Mitarbeiter der Kommune bereits erhobene Daten und Auswertungen dort mitverfolgen.
- Die Daten und Ergebnisse der KWP müssen für die Kommune weiternutzbar sein für Folgeprojekte wie z.B. Machbarkeitsstudien, Bau und Betrieb von Wärmenetzen.
- Maßnahmenbeginn bis spätestens 30.06.2025
- Fertigstellung bis spätestens 30.09.2025 (Ende Bewilligungszeitraum)

Insgesamt wurden 3 Angebote von der Verwaltung angefragt. Es wurden zwei Angebote abgegeben, wobei das wirtschaftlichste Angebot von der Firma RIWA aus Kempten, mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 35.700 € abgegeben wurde. Das zweitwirtschaftlichste Angebot schließt mit einer Bruttosumme in Höhe von 37.183,21 €.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Auftrag an die Firma RIWA aus Kempten zu den Leistungen und Konditionen des Angebots vom 05.02.2025 zu vergeben. Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen!

Die Verwaltung sichert zu, dass man bei der Auftragserteilung eine schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers für die fristgerechte Umsetzung der Wärmeplanung fordern wird.

Beschluss:

Zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hiermit die Firma RIWA aus Kempten als externen Dienstleister, zu den Leistungen und Konditionen des Angebots vom 05.02.2025 mit einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 35.700 €.

Die nicht rückzahlbaren Zuwendungen von 90% entsprechen demnach einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 32.130 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

6 Beschaffung Schullizenzen "Lernmax" für Schüler und Lehrer - KI Förderung

Sachverhalt:

Im Rahmen der möglichen KI-Förderung für unsere Grundschule Kirchdorf a. d. Amper hat die Schulleiterin Frau Penger als Lern-App den „Lernmax“ herausgesucht, mit der Bitte diesen zu beschaffen, und die Förderung „Medien- und KI-Budget“, dem Förderprogramm zur Beschaffung digitaler Bildungsmedien für Schulen, bei dem Bayerischen Landesamt für Schule zu beantragen.

Diese Lern-App ist für alle Lehrer- und Schülertablets für die Klassen1-4 in den Fächern Deutsch, Mathe, HSU und Englisch anwendbar. Der Vorteil dieser KI-App ist, dass die Schüler durch die immer neu generierten Aufgaben zum gleichen Sachgebiet, die Inhalte viel besser vertiefen können, und zudem noch Spaß bei der Anwendung haben. Damit wird der Ehrgeiz geweckt, und das Lernen spielerisch intensiviert.

Das Programm für die Alphabetisierung ist kostenlos für die GS Kirchdorf a. d. Amper, weil der „Lernmax für DaZ“ bereits bezogen wird. Die Lizenz für den „Lernmax“, der mit Laufzeit eines Jahres alle Klassen beinhaltet, beläuft sich auf 1.800,00 € (siehe Angebot in der Anlage). Die KI-Förderung wurde bis 31.12.2025 verlängert. Nach Recherchen der Gemeindeverwaltung beträgt die Förderung für die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper für die Schule voraussichtlich 621,18 €. Da eine Förderung danach noch nicht gesichert ist, schlägt die Verwaltung vor, die Lizenz zunächst für ein Jahr zu beschaffen.

Auf Nachfrage von Hr. Steinberger sichert der Vorsitzende zu, dass man bei der Schulleitung klären wird, welche Apps derzeit in Gebrauch sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt die Beschaffung der KI-Lernapp „Lernmax“ in Höhe von **1.800 EUR** für das Jahr 2025, und beauftragt die Verwaltung die Förderung „Medien- und KI-Budget“, dem Förderprogramm zur Beschaffung digitaler Bildungsmedien für Schulen, bei dem Bayerischen Landesamt für Schule zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

7 ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister

Der Vorsitzende informiert, dass die Einladung für die ILE-Exkursion am 10. – 12.10.2025 nach Franken zum Thema Hochwasserschutz über die Sitzungsdokumente verteilt wurde.

An der Exkursion können max. fünf Teilnehmer aus dem Gemeinderat teilnehmen. Er schlägt vor, dass die beiden ILE-Referenten, Hr. Firlus und Hr. Heyne und Hr. Schmitz, der sich intensiv mit dem Hochwasserschutz befasst, an der Veranstaltung teilnehmen. Da auch der Vorsitzende an der Veranstaltung teilnehmen wird, könnte noch ein Mitglied des GR mit auf die Exkursion gehen. 2. Bgm. Wildgruber gibt dem Vorsitzenden Bescheid, ob er mitfährt. Ebenfalls überlegen die beiden ILE-Referenten, wer von ihnen teilnimmt.

beraten (DÜ)

8 Verschiedenes

8.1 Anfragen

8.1.1 Hr. Heyne: Geschwindigkeitsbeschränkung vor Seniorenheim Nörting

Hr. Heyne erkundigt sich zum Sachstand der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Hauptstraße vor dem Seniorenheim in Nörting. Der Vorsitzende antwortet, dass die Sache aufgrund des Personalwechsels im Bauamt liegen geblieben ist. Er sichert zu, dass das Bauamt einen entsprechenden Antrag an die untere Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Freising richten wird.

beraten (DÜ)

8.1.2 Hr. Steinberger: Sachstand Umgestaltung Friedhof Kirchdorf

Hr. Steinberger bittet um Auskunft zum Sachstand der Ausschreibung für die Umgestaltung des Friedhofs in Kirchdorf. Er ist sehr verwundert, warum die Angelegenheit heute noch nicht auf der Tagesordnung war. Wir verlieren wertvolle Zeit und finden u. U. keine geeignete Firma, die das Projekt zu einem adäquaten Preis umsetzt.

Der Vorsitzende antwortet, dass man hinsichtlich der Vergabe genau im Zeitplan liegt. Die Vergabe wird in der nächsten Sitzung des GR am 08.04.2025 behandelt werden.

Herr Steinberger wünscht sich, dass man als Antragsteller künftig besser eingebunden wird. Man einigt sich darauf, dass hier aus Rechtsgründen der in der GO vorgesehenen Aufgabenteilung zwischen GR und Verwaltung künftig im Einzelfall ein Beschluss über eine Aufgabenübertragung auf ein Gemeinderatsmitglied erfolgen muss. Andernfalls ist aus rechtlichen Gründen keine Mitarbeit bzw. Einbindung eines GR-Mitglieds möglich.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung